

WIR STÄRKEN UNSERE KOMMUNEN

Anpacken für unsere Heimat.

Als CDU stehen wir zur Verantwortung gegenüber unseren Kommunen. Deshalb werden wir die Kommunen in den kommenden drei Jahren um über **270 Millionen Euro** entlasten. Die CDU-geführte Landesregierung hat mit den kommunalen Landesverbänden ein umfangreiches Paket beschlossen, bei dem der Fokus klar auf Kita, Bildung und Investitionen liegt. Keine Landesregierung zuvor hat die Gemeinden, Städte und Kreise in Schleswig-Holstein in so erheblichem Umfang entlastet und damit den Weg frei gemacht für dringend benötigte kommunale Investitionen. Damit entlasten wir schon jetzt die Kommunen und leisten einen ersten Beitrag zur Stabilisierung der Elternbeiträge in der Kitafinanzierung.

So stärken wir unsere Kommunen:

- Bereits im Jahr 2018 bekommen die Kommunen **45 Millionen Euro zusätzlich** für die Kinderbetreuung.
- Ab dem Jahr 2019 steigt dieser Beitrag für die Folgejahre dann um **weitere 20 Millionen Euro**. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind das **zusätzliche 65 Millionen Euro** jährlich. Das geht noch einmal deutlich über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Zusagen hinaus. Damit steigt der Landesteil an der Kita-Finanzierung wieder auf **über 30 Prozent**.
- Das Kommunale Investitionspaket des Bundes wird von 2018 bis 2020 um jährlich **15 Millionen Euro** aufgestockt. Das ist eine Erhöhung des Pakets um **50 Prozent**. Damit steht schon jetzt mehr Geld für dringend benötigte kommunale Investitionen zur Verfügung.
- Bereits 2018-2020 werden die **zusätzlichen 50 Millionen Euro** zur Sanierung von Schulgebäuden und die **7,5 Millionen Euro** zur Sportstättenförderung zur Verfügung gestellt. Das entlastet Gemeinden, Städte und Kreise als Träger dieser Einrichtungen in ganz erheblichem Umfang.
- Auch bei der Umstellung von G8 auf G9 steht das Land zu seiner Verantwortung. Dort, wo durch die Umstellung tatsächlich notwendiger finanzieller Mehrbedarf entstanden ist, wird das Land diesen kompensieren.
- Darüber hinaus wird das Land die entstehenden Mehrkosten durch gesetzliche Neuregelungen bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten übernehmen.